

Absenzenregelung

Ihre regelmässige Anwesenheit in der Schule ist entscheidend für Ihren individuellen Erfolg und die positive Lernumgebung der gesamten Klasse. Sollten Sie dennoch fehlen, bitten wir Sie, uns umgehend zu informieren und das entsprechende Formular zur Abwesenheitsmeldung auszufüllen bzw. die Lektionen zu entschuldigen. Ihre Mitwirkung erleichtert die Organisation und ermöglicht es uns, Sie bestmöglich zu unterstützen.

Abmeldung

- Abwesenheiten sind persönlich, telefonisch oder per E-Mail bis spätestens 08:30 Uhr dem Schulsekretariat oder dem Empfang zu melden. Dies gilt auch, wenn die erste Lektion Sportunterricht ist.
Telefon: 031 310 80 30
E-Mail: empfang@be-med.ch
- Jedes vorzeitige Verlassen des Unterrichts (früher nach Hause gehen, medizinische Sprechstunde, Krankheit, etc.) muss dem Schulsekretariat gemeldet werden.

Absenzen

- Die versäumten Lektionen sind mittels des Formulars „Absenzen/Entschuldigungen“ innerhalb von 3 Schulwochen zu entschuldigen.
- Verstreicht die Frist ungenutzt, bleiben die Lektionen unentschuldigt und werden entsprechend im Zeugnis erfasst.
- Das ausgefüllte Formular „Absenzen/Entschuldigungen“ muss vom Lehrbetrieb (bei Minderjährigen zusätzlich von der gesetzlichen Vertretung) unterschrieben der Klassenbetreuung abgegeben oder in deren Fächli gelegt werden. Sie können das Formular direkt von unserer Homepage: www.be-med.ch herunterladen.

Gesuche

- Voraussehbare Absenzen (mindestens 4 Lektionen), die nicht in die Freizeit bzw. Ferien verlegt werden können, erfordern eine vorgängige Bewilligung durch die Abteilungsleitung. Das Formular „Gesuch“ finden Sie auf dem SharePoint oder auf unserer Homepage unter Downloads. Dieses ist spätestens 14 Tage im Voraus der Abteilungsleitung einzureichen. Grundsätzlich sind Ferien in der schulfreien Zeit zu beziehen.
- Kürzere voraussehbare Absenzen (weniger als 4 Lektionen) werden wie Absenzen behandelt.
- Der Ausstieg aus einem Förderkurs ist nur schriftlich, mit dem Formular „Gesuch“, auf Ende eines Semesters möglich.

Sportunterricht

- Jede Abwesenheit (Doppellektion) muss entschuldigt werden. Es gelten die gleichen Fristen wie beim Fehlen der anderen Schullektionen.
- Ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis gilt als entschuldigte Absenz.
- Wer am Sportunterricht nicht teilnehmen kann (Verletzung oder krank), geht nicht als Zuschauer:in in den Sportraum. Diese Lektionen müssen fristgerecht (innerhalb von 3 Schulwochen) entschuldigt werden.
- Wer seine Sportkleider/-schuhe vergisst, wird zu den Sportlektionen nicht zugelassen und muss in diesem Fall zwei Sportlektionen entschuldigen.
- Kurzmeldungen (z.B. für unkorrektes Verhalten, usw.) werden weiterhin erteilt. Die Kurzmeldungen des Sportunterrichts werden zu denjenigen des Berufsfachschulunterrichts dazugezählt.

Schul- & Abteilungsleitung be-med

Bern, Juli 2024